Hochlastzeitfenster 2025

für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Verteilnetz der Gemeindewerke Sinzheim

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	11:30 – 14:00 17:30 - 18:00	entfällt	entfällt	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	11:30 – 14:00 17:30 - 18:00	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	16:30 – 19:00	entfällt	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.
Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gelten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten *Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netz- entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von*
Befreiungen von den Netz- entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)